

Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.

TÜXEN/BZP


Hans-Jürgen Zetzsche

Person

Goldene Ehrennadel des BZP

Hans-Jürgen Zetzsche, über ein Vierteljahrhundert war er Geschäftsführer der Leipziger Taxizentrale 4884, und nun trägt er die Goldene Ehrennadel des BZP. Auf ein bewegtes Taxi-Leben kann Zetzsche zurück blicken. Der einstige Einzelunternehmer wagte 1991 den Sprung und kaufte die Zentrale des damaligen VEB Taxi Leipzig von der Treuhand. Von manch einem belächelt, andere sagten ihm eine Bauchlandung voraus. Weder noch! Mit Zetzsche an der Spitze blickte das Unternehmen stets nach vorn. Zum vergangenen Jahreswechsel gab er den Chefsessel ab. Mehr Zeit fürs Hobby steht nun im Kalender. Zur Verleihung der Ehrennadel auf der Europäischen Taximesse in Köln kam er geradewegs von einer anderen Messe – vom Oldtimer- und Teilemarkt in Halle.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)

Dorotheenstraße 37,
10117 Berlin
E-Mail: info@bzp.org
Internet: www.bzp.org
<https://www.facebook.com/BZPorg>
<https://twitter.com/BZPorg>

Redaktion:

Thomas Grätz (verantwortlich)
Berlin

Kommentar

Wir werden gehört – und weiter kämpfen

BZP-Präsident Michael Müller blickt auf zwei Jahre „Verlässlich ist modern“ zurück

Ich kann nicht sagen, wie viele Kilometer Präsidium und Vorstand in den vergangenen zwei Jahren zurück gelegt haben, um Termine in Berlin und Brüssel wahrzunehmen. Gespräche, Diskussionen, Interviews, Präsentationen... Im Herbst 2016 haben wir erstmals die Kampagne „Verlässlich ist modern“ in der Öffentlichkeit vorgestellt. Und zu der Kampagne gehört dazu, sie auch überall bekannt zu machen. Die gute Arbeit, die die Kolleginnen und Kollegen auf den Straßen Deutschlands täglich leisten, muss ins Bewusstsein der Entscheider. In manchen Städten und Gemeinden fahren viele Taxis mit Motiven aus der Kampagne, in anderen weniger. Aber wir verdeutlichen die Ziele auch im direkten Gespräch. Das ist die andere Seite der Medaille.

Unsere Themen sind bei der Politik angekommen

Wir haben in den vergangenen Jahren mit vielen Abgeordneten der unterschiedlichsten politischen Lager gesprochen. Und wir können heute sagen, dass unsere Themen wahrgenommen werden. Das heißt noch nicht, dass alles auch in unserem Sinne entschieden werden wird. Aber unsere Bedenken werden ernst genommen. Mittlerweile hat das Gewerbe auf Bundesebene Ansprechpartner, die es vorher nicht in dem Maße gab. Wenn Kirsten Lühmann

(SPD) sagt, dass die Rückkehrpflicht für Mietwagen der bessere Weg ist, dann geschieht dies nicht nur aus purer Höflichkeit. Es zeigt, dass sie sich tief in die Materie eingearbeitet hat. Auch die Bündnisgrünen Stefan Gelbhaar und Stephan Kühn haben sich intensiv mit den Belangen des Gewerbes be-


BZP-Präsident Michael Müller

schäftigt. Ebenso wie Michael Donth aus der Unionsfraktion. Dies sind nur einige Ansprechpartner. Ich kann hier aus verschiedenen Gründen natürlich nicht alle Gesprächspartner nennen. Daher sei nur noch ein Erfolg unserer Bemühungen genannt. Es ist die Zusage von Dr. Norbert Salomon, Leiter der Grundsatzabteilung im Bundesverkehrsministerium, dass es derzeit keinen aktuellen Entwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes gibt, „der schon in irgendeine Art Richtung zeigt.“ Das Video mit seinen Aussagen ist auch bei uns unter www.facebook.com/BZPorg zu sehen.

RECHT 02

Kettenbefristung nein, aber....

Bundesverfassungsgericht urteilt über sachgrundlos befristete Arbeitsverträge

GEWERBE 03

Europäische Taximesse in Köln

Debatte um die Zukunft des Personenbeförderungsgesetzes

GEWERBE 05

Imagefilme für die Branche

Das Taxigewerbe mit den Augen einer Diplomandin betrachtet

INDUSTRIE 06/07

Neue Modelle fahren vor

Fahrzeughersteller setzen auf alternative Antriebe

Kein Grund zur Pause

So stolz mich das Erreichte auch macht – wir haben keinen Grund und keine Zeit, diese Erfolge zu feiern. Wir leben in Zeiten, die von Veränderung geprägt sind. Möglicherweise sind die Ansprechpartner von heute künftig in anderen Funktionen unterwegs, neue und jüngere Abgeordnete werden vielleicht ihre Plätze einnehmen. Zugleich geben sich neue Unternehmen smart und hipp und tun so, als hätten sie die Digitalisierung erfunden. Aber wir werden nicht nachlassen, unsere Stärken bekannt zu machen. Nach Besuchen in der Zentrale von Taxi Berlin und direkten Gesprächen haben Politiker oft eine andere Sicht, wenn sie gesehen haben, wie verlässlich und wie modern wir sind! In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam weiter für die Kampagne streiten – hinter dem Lenkrad und in direkten Gesprächen.

Herzlichst

Ihr Michael Müller



Recht

Kurzurteile
Es reicht

Die fehlende Eignung für die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ergibt sich aus einer gutachterlichen Diagnose einer verkehrsrelevanten Persönlichkeitsstörung, die sich in vorsätzlicher Körperverletzung, Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung gegenüber seiner Lebenspartnerin manifestiert hat. Aber auch Kollegen, also selbst als Taxifahrer Tätige, hatten sich an die Fahrerlaubnisbehörde gewandt und beschwerten sich über den Betroffenen, dass dieser einen sehr aggressiven Fahrstil an den Tag lege und massiv gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen habe. Da eine fachliche Aufarbeitung fehle ebenso wie eine genügend bewährte Alkoholabstinenz ist dem betroffenen Taxifahrer nach dem Richterspruch der bereits von der Behörde entzogene P-Schein nicht wieder zu erteilen.

**§ Verwaltungsgericht Bayreuth
Beschluss vom 13.6.2018
Aktenzeichen B 1 S 18.454**

Clevere Alternative

Der Begriff "clever" steht wettbewerbsrechtlich nicht für herabsetzend oder anschwärzend. An einer Anschwärzung fehlt es bereits, weil "clever" ein Werturteil, nicht aber eine unwahre Tatsachenbehauptung darstellt. Als Werturteil wäre der Begriff nur unzulässig, wenn er pauschal herabsetzend wäre. "Clever" ist allerdings eine übliche Anpreisung der eigentlichen Leistungsfähigkeit, "clevere Alternative" würde jeder Unternehmer sein Angebot nennen, dementsprechend darf ein Mietwagenunternehmer auch mit dem Spruch „die clevere Alternative zum Taxi“ werben. Diese Art von Sympathiewerbung um Kunden ist nicht unzulässig.

**§ Oberlandesgericht Köln
Urteil vom 13.4.2018
Aktenzeichen 6 U 145/17**

Widerruf auch im Insolvenzverfahren

Erst der Schutz der Allgemeinheit, dann die Sanierung der Firma

Auch die Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters schützt nicht unbedingt vor dem Widerruf der Taxigenehmigungen. Zwar statuiert § 12 GewO eine Sperrwirkung insoweit, als im Insolvenzverfahren Untersagungen wegen ungeordneter Vermögensverhältnisse nicht wirksam sind. Sofern das Fehlverhalten aber nicht von den derzeitigen finanziellen Problemen getragen ist, sondern lange

vor Eintritt der ungeordneten Vermögensverhältnisse bereits bestanden hat, gilt dies nicht. Oder anders: die persönliche Unzuverlässigkeit der Antragstellerin ist hier nicht eine Begleiterscheinung der Insolvenz, sondern ganz unabhängig von dieser. Das Interesse an der Absicherung der Sanierungsmöglichkeit eines insolventen Unternehmens hat demgemäß zurückzutreten vor den berech-



TUXEN/BZP

tigten Interessen der Allgemeinheit, vor unzuverlässigen Taxiunternehmen geschützt zu werden.

**§ Verwaltungsgericht Köln
Beschluss vom 15.6.2018
Aktenzeichen 18 L 557/18**

Verlängerung der behördlichen Antragsprüfungsfrist

Zwar setzt § 15 PBefG mit der Regelung der sog. fiktiven Genehmigung nicht ausdrücklich einen Grund für die Fristverlängerung einer Prüfung eines Genehmigungsantrages zur Personenbeförderung voraus. Jedoch würde die vom Gesetzgeber beabsichtigte Verfahrensbeschleunigung durch die Möglichkeit bloß vorsorglicher, grundloser

Verlängerungen entwertet. Im Hinblick auf den die Fristverlängerung rechtfertigenden Gründe ist daher einerseits kein zu strenger Prüfungsmaßstab anzulegen. Dennoch dürfte es angemessen sein, sich an die Verlängerungsvoraussetzungen in § 42a Abs. 2 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz („Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn

dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist“) anzulehnen. Ist die Fristverlängerung rechtswidrig, führt dies zu deren Unwirksamkeit, sodass die Genehmigungsfiktion mit Ablauf der Regelfrist eintritt.

**§ Verwaltungsgericht Karlsruhe
Beschluss vom 14.5.2018
Aktenzeichen 3 K 471/18**

Kettenbefristung nein, aber ...



TUXEN/BZP

Nach der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sind sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt; damit ist jede erneute sachgrundlos befristete Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber verboten.

Das ist grundsätzlich mit den verfassungsrechtlichen Maßgaben vereinbar, denn die Verhinderung von Kettenbefristungen und die Sicherung der unbefristeten Dauerbeschäftigung als Regelbeschäftigungsform trägt der Pflicht des Staates zum Schutz der strukturell unterlegenen Beschäftigten im Arbeitsverhältnis und auch dem Sozialstaatsprinzip Rechnung. Allerdings gilt dies nur, soweit die Beschäftigten nach Art und Umfang der Vorbeschäftigung tatsächlich des Schutzes vor Kettenbefristungen

bedürfen und andernfalls das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform gefährdet wäre. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt, ganz anders gear- tet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. Das können bestimmte geringfügige Nebenbeschäftigungen während der Schul- und Studienzeit oder der Familienzeit sein.

**§ Bundesverfassungsgericht
Beschluss vom 6.6.2018
Aktenzeichen 1 BvL 7/14**

„Das PBefG ist nicht schlecht – es muss nicht verändert werden!“

Köln: Mitgliederversammlung zieht Bilanz - Erfahrungen aus Düsseldorf zum Umgang mit Uber

Dieser Saal im Kölner Hotel Pullman hat schon heftigere Mitgliederversammlungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands erlebt. Dennoch sind die Zeiten nicht ruhiger geworden. „Es macht keinen Sinn, über einen etwaigen parteipolitischen Wechsel zu spekulieren“, sagte BZP-Präsident Michael Müller. Politisch habe die Branche bei Union und SPD Unterstützung, auch die Grünen hätten die Schwierigkeiten des Gewerbes auf der Agenda. Mit diesem Ergebnis könne man zufrieden sein. Sollten sich die Machtverhältnisse ändern, wäre dies mit Blick auf die aktu-

ellen Stimmungsumfragen keine schlechte Ausgangsbasis (siehe dazu auch den Kommentar auf Seite 1). Allerdings: Das sei kein Punkt, an dem man sich beruhigt zurück lehnen könne, betonte Müller: „Es können auch neue Köpfe kommen, es können auch Stimmungen schnell wechseln.“ Als Beispiel nannte er die Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 in Japan. Wir erinnern uns: Drei Tage nach dem Unglück wurden Sicherheitsprüfungen für alle 17 deutschen Kernkraftwerke festgelegt, wenige Monate später kam das Aus für acht AKWs. Die anderen sollen bis 2022 still-

gelegt werden. Auch politisch hatte der Atomausstieg seine Folgen: Erstmals stellten die Grünen nach der Landtagswahl in Baden-Württemberg einen Ministerpräsidenten. So schnell ändert sich die öffentliche Stimmung.

Brauchen wir eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes?

Vor den Mitgliedern stellte Michael Müller die rhetorischen Fragen: Brauchen wir eine Reform? Ist das Personenbeförderungsgesetz so schlecht, dass es angefasst werden muss? „Ich

sage nein, denn es ist ein hochintelligentes Gesetz.“ Es ist eine Experimentierklausel im Gesetz enthalten, die es erlaubt, die verschiedensten Formen der Personenbeförderung zu testen. Aber danach muss ausführlich Bilanz gezogen werden. Experiment heißt eben nicht, dass der Markt zertrümmert werden muss. Aber wenn nur der Investor verdient, der ÖPNV dagegen im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke bleibt, dann ist keinem geholfen.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 4

Debatte um die Zukunft des Personenbeförderungsgesetzes

Es liegt kein Entwurf auf dem Tisch, der in irgendeine Richtung zeigt

Es war rappellvoll in der Kölner Messehalle zum Abschluss der Europäischen Taximesse. Die Verlosung des Hauptgewinns, einer E-Klasse, lockte zahlreiche Besucher. Aber auch das Interesse an der weiteren Entwicklung des Personenbeförderungsgesetzes war nicht gerade klein. Denn vor der Tombola diskutierte BZP-Präsident Michael Müller mit Dr. Norbert Salomon vom Bundesverkehrsministerium. Zum Auftakt wurden die Positionen ausgetauscht. Und unter dem Beifall des Gewerbes sagte Müller: „Wir sehen keinen zwingenden Handlungsbedarf (zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes). Denn es ist ja alles möglich, es ist nichts blockiert. Es ist ein komplexes Gesetz, das heißt, man sollte Schnellschüsse vermeiden.“ Experimente seien machbar, aber



Unter der Leitung von Tom Hegemann (WDR2) diskutieren Michael Müller und Dr. Norbert Salomon über mögliche Änderungen am Personenbeförderungsgesetz

dazu müsse das Gesetz nicht geändert werden. Die Tests müssten dann nach dieser Testphase aber ordentlich ausgewertet werden. Und da könne es nur einen Blickwinkel geben: Es müsse sinnvoll für den ÖPNV sein. Und nicht für den Investor. Müller sagte wörtlich: „Erst prüfen und dann nach vier Jahren entscheiden, was ist änderungswert und änderungswürdig. Haben Sie das bei der eventuell doch anstehenden Änderung stets im Blick. Wir stehen mit unserer Erfahrung

bereit, Sie entsprechend zu unterstützen und Ihnen auch zuzuarbeiten, was sinnvoll ist. Und wir betrachten das nicht als Abgrenzung im Sinne des Wettbewerbs, sondern im Interesse des ÖPNV.“ Müllers Fazit: Bezahlbare Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und keine Spielwiese für IT-Fans. Dr. Norbert Salomon, Leiter der Grundsatzabteilung im Bundesverkehrsministerium, hörte aufmerksam zu und entgegnete: „Das Personenbeförderungsgesetz, so wie es jetzt ist, ist ein

hohes Gut. Die letzte Novellierung hat fünf Jahre gedauert (Dr. Salomon arbeitete damals noch im Bundesumweltministerium – Anmerkung der Redaktion). Daran sieht man schon, es ist alles andere als leicht, hier Änderungen durchzuführen. Deshalb: Wir lassen uns Zeit, wir wägen ganz genau ab. Und wenn, dann werden wir es nur gemeinsam mit den wichtigsten Marktteilnehmern machen – dazu gehört in allererster Linie das Taxi- und Mietwagengewerbe. Und momentan haben wir deshalb auch keinen aktuellen Entwurf (zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes) auf dem Tisch liegen, der schon in irgendeine Art Richtung zeigt.“

Das Video dazu mit diesen Aussagen ist auch unter www.facebook.com/BZPorg zu sehen.

Gewerbe

+++ Termine +++



Frühjahrstagung des BZP

25. – 27. März 2019
Nürnberg



Tagung der Taxi- gruppe der IRU

08. Mai 2019
Mailand



Herbsttagung des BZP

05. – 07. November 2019
Koblenz

Fortsetzung von Seite 3:

**„Das PBefG ist nicht
schlecht – es muss nicht
verändert werden!“**

Laut Müller müsse es vielleicht eine Änderung bei der Fahrerlaubnisverordnung geben, dazu sei allerdings keine Reform des PBefG nötig. Zudem sei das Gesetz so komplex, dass allein schon die Veränderung eines Punktes reiche und die gesamte Beförderungsbranche komme ins Straucheln.

Änderungen beim Personenbeförderungsgesetz lösen keine Probleme

Zwei Beispiele belegen eindringlich, dass die Branche längst die Zeichen der Zeit erkannt hat. Da ist zum einen die Digitalisierung. „Auch wenn Uber so tut, als seien sie die Gründerväter der Digitalisierung – wir waren längst vorher mit unseren digitalen Lösungen am Markt“, unterstrich Michael Müller. „Aber wir bedienen auch diejenigen, die auch noch analog per Telefon bestellen und statt Bits und Bytes lieber das

persönliche Gespräch suchen. Und wir sind keine Rosinenpicker und grenzen diejenigen nicht aus, die lieber bar bezahlen.“ Diese Positionen werden gerade in vielen Gesprächen verdeutlicht. Das Gewerbe habe in eigener Regie ein Taxi-Netzwerk aufgebaut, mit dem 80 Prozent Deutschlands und mittlerweile 13 europäische Länder abgedeckt werden. Michael Müller: „Da kann Uber mit drei Städten in Deutschland nicht mithalten. WIR sind an der Führungsspitze im Bereich Taxi“. Und ein weiteres Argument der neuen Wettbewerber entkräftete der BZP-Präsident. Ein Blick nach Amerika beweist: Uber und Co. verstopfen zwar die Innenstädte der Metropolen. Sie bringen aber keinerlei Lösungen für ländliche Regionen. Oftmals ist das Taxi hierzulande zur einzigen Verbindung von Dorf zu Dorf geworden. Aber: Wenn auf dem Lande der Bedarf an Mobilität sinkt, kommt das Gewerbe in wirtschaftliche Schwierigkeiten. „Bei drei oder vier Fahrten in der Nacht und bei Umsätzen um die 60 Euro, dann ist der Mindestlohn von 80 bis 90 Euro schwer zu bezahlen.“ Hier muss

auch über Subventionen aus dem Topf des ÖPNV nachgedacht werden, dies werde bereits in den Gesprächen mit Politiker debattiert, erklärte Müller.

Stärke gegen Uber zeigen

Inzwischen ist Uber in Düsseldorf gestartet – mit den gleichen Gesetzesbrüchen wie in Berlin und München auch. „Die von Uber beauftragten Unternehmer halten die Rückkehrpflicht nicht ein, aber die Verstöße werden dokumentiert“, hieß es aus der NRW-Landeshauptstadt. Besonders zwischen 10 und 15.30 Uhr würden die Fahrzeuge an belebten Straßen und Plätzen auf Fahrgäste warten. An Wochenenden sei es abends schwerer, Verletzungen der Rückkehrpflicht nachzuweisen. Für die Zukunft müsse mit dem Start Ubers in weiteren Städten gerechnet werden. Dafür will sich das Gewerbe rüsten, mit einer Taskforce, um aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Aber das ist ein Thema, das intern diskutiert wird – und um schlagkräftig zu werden und zu sein, auch nicht zwingend hier beschrieben werden sollte.



TÜXEN/BZP

Präsentationen von technischen Lösungen zum „Fiskaltaxameter“

Ein Themenbereich in Köln – wer bietet was zum „Fiskaltaxameter“? Fünf Anbieter präsentierten sich in der Mitgliederversammlung. Die technischen Lösungen können hier natürlich nicht ansatzweise geschildert werden. Aber eine kleine Marktübersicht ist es dennoch.

Skandinavien schon lange ohne Papier



Frogne ist zwar schon seit 40 Jahren am Markt, in Deutschland aber noch recht neu. Ahmed Amer sprach denn auch von einem kleinen Anbieter im Taxameterbereich. Allerdings: Die Anforderungen in Skandinavien waren schon immer höher und weit aus früher papierlos. Damit kann das Unternehmen jetzt punkten. TM3 sei einer der zukunftssichersten Taxameter im Markt, gibt sich Frogne selbstbewusst. Die Verschlüsselung innerhalb des Geräts erfolge mit erprobten Verfahren. Die signierten Daten werden von einem externen GSM-Modul an die Datenbank weiter geschickt und der interne Speicher reicht im Dreischichtbetrieb etwa zehn Jahre.

www.frogne.dk/de

Hale seit 1994 mit Fiskal- und Arbeitszeitlösung



Die Signiereinheit SEI-03M aus dem Hause Hale ergänzt die bestehende Taxameter-Signierung im Taxi, ver-

spricht der Salzburger Anbieter und setzt auf INSIKA. Die Umsatzdaten werden direkt im Taxi signiert, unabhängig von externen GSM-Providern oder Signierservern, erklärte Barbara Stering. Ans Datencenter können signierte Fiskaldaten sowie auch detaillierte Betriebsdaten mit Arbeitszeiten und Pausenzeiten übertragen werden. Fahrer können dabei wichtige Zusatzeingaben direkt in der Signiereinheit erfassen – einfach und bequem über Display und Tastatur, ganz ohne Handy.

www.hale.at

Semitron sieht festen Einbau skeptisch



Semitron bietet eine Vielzahl von Peripheriegeräten zum Speichern und Verwalten aller Informationen der Schicht eines Taxifahrers. Aber, so informierte Jürgen Weberpals, man verzichte auf den festen Einbau für die Abrechnung im Fahrzeug. Wenn andere Anbieter in der Nähe der Airbags einbauen, halte man das bei einem Unfall nicht für eine so günstige Lösung. Seit sechs Jahren sei man hierzulande am Markt und verweist statt des festen Einbaus auf die Lösungen der Datendienstleister. Eine Sicherung könne auch mit dem eigenen PC des Unternehmers erfolgen, eine zusätzliche Lösung habe man deshalb nicht.

www.semitron.gr

Kati: Jede Lösung hat ihre Berechtigung



Kienzle Argo Taxi international, auch als Kati bekannt, setzt auf seinen Taxameter T21 und Michael Tasbach sagte kurz und knapp: „Einer für alle“. Er ist Messinstrument und Fahrpreisanzeiger. Zugleich dient er alleinfahrenden Taxiunternehmen sowie Taxifлотten. Und einen Drucker gibt es auch dazu, integriert oder extern. Das Unternehmen setzt auf INSIKA. Die Begründung: Es ist ein anerkannter Standard und kein Handling für Fahrer und Unternehmer ist notwendig. Zudem kann der INSIKA-Anbieter frei ausgewählt werden.

www.kati.de

fms mit zwei Modulen



Beim österreichischen Anbieter fms (alle Daten werden in Deutschland verarbeitet) dominieren zwei Mo-

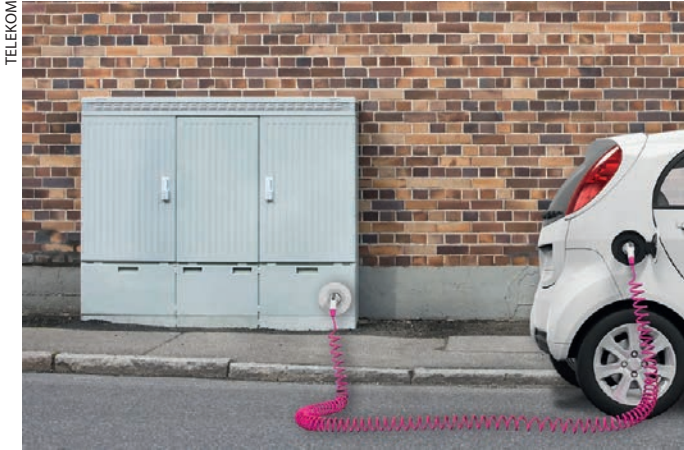
dule. Das erste Modul übernimmt die digitale Grundaufzeichnung und erfasst die Fahrzeugdaten von den gängigsten Taxametern (Kontrollzähler, Fahrt Daten). Die Daten werden verschlüsselt, berichtete Roland Abel von fms. Modul zwei ist dann die Registrierkasse, die Vermittlungsdaten von der Zentrale und die Abrechnungsdaten vom Fahrer für die Buchhaltung aufbereitet. Bei Schichtabschluss ist der elektronische Schichtzettel bereits zum Druck fertig gespeichert. Änderungen oder Ergänzungen sind über das Web-Portal möglich.

www.austrosoft.net

Die Reihenfolge hier setzt keine Prioritäten – ebenso wie bei der Präsentation in Köln. Wichtig zu wissen: Der BZP-Ausschuss „Technik und Software“ wird sich in den nächsten Wochen noch einmal ausführlich mit dem Thema beschäftigen. BZP-Vorstand Frank Kuhle sagte auf der Mitgliederversammlung: „Es geht nicht darum zu bewerten, was ist gut und was ist schlecht? Es geht um eine Zusammenfassung, nach der die einzelnen Unternehmer für sich entscheiden können.“ Und Michael Müller machte noch einmal deutlich: „Der Fiskaltaxameter wird dann eingeführt, wenn bei der nächsten Reform der Kassensicherungsverordnung der Taxameter dort aufgenommen wird. Wir werden der Politik abverlangen, dass im gleichen Zuge eine Regelung für die Wegstreckenzähler der Mietwagen erfolgt. Es kann nicht sein, dass eine Betriebsart komplett gläsern ist und die andere kann machen, was sie will“.

Stromtankstellen von der Telekom

Pro Ladestelle sollen zwei Fahrzeuge versorgt werden - Reichweite bis 75 Kilometer pro Stunde Ladezeit



Der Startschuss ist gefallen: Die Deutsche Telekom hat die ersten öffentlichen Stromtankstellen in Bonn und Darmstadt in Betrieb genommen. „Damit beginnen wir den Aufbau eines

bundesweiten Netzes mit bis zu 12.000 öffentlichen Ladestellen für Elektroautos“, sagte Bruno Jacobfeuerborn, Geschäftsführer der dafür gegründeten Telekom-Tochter Comfort Charge GmbH,

der Automobilwoche. Die Ladestationen entstehen an den für Internet und Festnetz benötigten grauen Kabelverzweigern der Telekom, die dazu mit einer eigenen Stromversorgung und einer digitalen Messstelle ausgerüstet werden. Pro Ladestelle können zwei Fahrzeuge mit jeweils 11 kW versorgt werden, das entspricht einer Reichweite von 50 bis 75 Kilometern pro Stunde Ladezeit. Bis 2022 sollen auf diese Weise in Deutschland 24.000 zusätzliche Ladepunkte für Elektroautos entstehen.

„Die Ladekapazität der meisten Elektrofahrzeuge reicht aktuell nur für normales Laden. Beim Aufbau unseres bundes-

weiten Ladenetzes kombinieren wir Schnell-Ladepunkte mit Normal-Ladepunkten und schaffen bereits heute eine zukunftssichere Infrastruktur“, sagte Bruno Jacobfeuerborn. In den nächsten drei Monaten sind circa 100 Schnell-Ladestationen vorgesehen, deren Zahl sich in den nächsten drei Jahren auf etwa 500 erhöhen soll. Diese sind unabhängig von der bereits vorhandenen Telekommunikations-Infrastruktur und bieten den Nutzern bis zu 150 kW. In nur zehn Minuten lädt ein Fahrzeug hier Strom für rund 100 Kilometer Reichweite. Das ist die derzeit schnellste Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge in Deutschlands Städten.

Neue Imagefilme für das Taxigewerbe



Zunächst wurde einer der neuen Imagefilme beim Parlamentarischen Abend des BZP in Berlin vorgestellt, dann auf der Mitgliederversammlung vor der Europäischen Taximesse. Nun sind die Filme online verfügbar

– und sollten rege geteilt werden. Worum geht es? BZP-Vorstand Roland Böhm: „Die Idee war, dass einmal völlig taxifremde Menschen einen Blick auf das Gewerbe werfen. Wie sehen sie uns und unsere Dienstleistung?“ Eine Diplomarbeit am Institute of Design Hamburg nahm sich des Themas an. Die ganze Diplomarbeit umfasste natürlich noch viel mehr als nur Filme. Aber es wird gezeigt, welche Situationen ein

Taxifahrer mit ganz unterschiedlichen Fahrgästen erlebt – das ist die junge Frau, die Rotz und Wasser heult, weil sich ihr Freund gerade von ihr getrennt hat. Da sind junge aufgedrehte Frauen, die den älteren Kollegen gleich mit auf eine Party schleppen. Und schließlich noch die Dame, die eben ihre alte Schulkameradin im Café traf. „Aber bitte mit Sahne!“ Spontan gab es Beifall in der Mitgliederversammlung, als

der kurze Streifen beendet war. Was kann man nun damit machen? Roland Böhm: „Die Filme kommen alle in die sozialen Medien des BZP. Sie können alle mit Likes schon mal für Furore sorgen“. Aber auch jeder, der die Filme in seine eigene Werbung einbeziehen möchte, kann dies kostenlos tun. Entweder das Material selbst downloaden oder einfach zusenden lassen, kurze Mail an mt@bzp.org genügt.

Vier Premieren bei Toyota



Toyota zeigte auf der Europäischen Taximesse 2018 mit dem Toyota Camry, Toyota Corolla, Toyota RAV4 und Lexus ES vier Premieren. Nach 14 Jahren bringt das Unternehmen Anfang 2019 (Verkaufsstart im ersten Quartal) den Camry zurück nach Westeuropa und baut damit sein Hybridprogramm in Europa auf acht Modelle

konsequent weiter aus. Der Camry wird ausschließlich mit Hybridantrieb angeboten. Ebenfalls ab Anfang 2019 ist Corolla der weltweit einheitliche Name für alle drei Karosserievarianten (5-Türer, Limousine und Touring Sports) der neuen Generation im C-Segment. Der Wagen ist der Vorreiter der dualen Toyota Hybridstrategie, die dem Kun-

den zwei Hybridantriebe zur Auswahl anbietet. Toyota war in Köln auch mit dem RAV4 vertreten – und verspricht bei dem SUV zugleich Fortschritte beim Antrieb, Fahrdynamik, intelligenter Sicherheitssysteme und Qualität. Das Quartett vervollständigt die neue Mittelklasse-Premiumlimousine Lexus ES mit der Markteinführung im Januar 2019.

Mercedes-Benz zeigte erstmals E-Klasse „Das Taxi“ als Plug-in-Hybrid

TUXEN/BZP



Premiere am Rhein: Highlights des Auftritts von Mercedes-Benz bei der Europäischen Taximesse waren die neue B-Klasse sowie die E-Klasse als Plug-in-Hybrid. Komplettiert wurde die dicht umlagerte Präsentation mit der E-Klasse „Das Taxi“ als Limousine und T-Modell, einer Langversion des Vito Tourer und einer V-Klasse Avantgarde.

Mercedes-Benz verbindet bei der dritten Generation seiner Plug-in-Hybride den Hybrid-Antrieb mit dem modernen Vierzylinder-Diesel. Die Hybridisierung macht den Verbrennungsmotor effizien-

ter. Alle neuen Plug-in-Hybride verfügen über eine rein elektrische, lokal emissionsfreie Reichweite von rund 50 km (NEFZ). Entscheidend ist dabei die auf 13,5 kWh gesteigerte Nennkapazität der Lithium-Ionen-Batterie bei gleicher Batteriegröße. Der in Köln gezeigte E 300 de ist mit 5,9 Sekunden von 0 bis 100 km/h kaum weniger dynamisch als der Benziner, emittiert im NEFZ-Zyklus dafür als Limousine nur 41 g CO₂ pro Kilometer. Das entspricht 1,6 Liter Diesel auf 100 km. Seine Reichweite, insbesondere im Verbund mit dem optionalen 60 Liter Tank,

soll über 1.000 Kilometer zwischen den Tankstopps betragen.

Die neue B-Klasse kommt dynamischer

Die neue Mercedes-Benz B-Klasse feierte Anfang Oktober auf dem Pariser Automobilsalon ihre Weltpremiere. Sie sieht dynamischer aus als der Vorgänger, fährt sich agiler und bietet dabei noch mehr Komfort. Mit 455 bis 1.540 Liter Kofferraumvolumen lässt sich in dem Fünfsitzer viel Gepäck verstauen. Innen ermöglicht der Sports Tourer viel Beinfreiheit, bequeme Einstiege und Platz hinter dem Lenkrad. Sicherheit wird in der B-Klasse großgeschrieben. Verschiedene Assistenzsysteme sind serienmäßig, laut Hersteller bietet die B-Klasse dank der modernen Fahrassistenz-Systeme bei der aktiven Sicher-

heit das Niveau einer S-Klasse.

Und schließlich die E-Klasse: Sie steht für das Taxi schlechthin. Bereits bei der Entwicklung wurde der Einsatz als Taxi mitgedacht. Weite Öffnungswinkel und großzügige Türausschnitte im Fond erleichtern den Mitfahrern das Einsteigen. Chauffeur und Passagiere werden sich außerdem über den 65 Millimeter längeren Radstand freuen, der allen Plätzen zu Gute kommt. Das Fahrzeug wurde trotz 43 Millimeter mehr Länge um 70 Kilogramm leichter und setzt mit einem cw-Wert von 0,23 neue Maßstäbe. Die E-Klasse verfügt über eine komplett neu entwickelte Motorengeneration. Sie ist leichter und leiser, sauberer und sparsamer. Gegenüber dem vergleichbaren Vorgänger sanken Verbrauch und Emissionen um rund 13 Prozent.

Dicht umlagert: Volkswagen auf der Europäischen Taximesse

Der Stand A9 auf der Europäischen Taximesse war dicht umlagert – denn Volkswagen Nutzfahrzeuge kam gleich mit drei neuen Angeboten nach Köln. Da war zunächst der geräumige Crafter Kombi mit Diesel-Antrieb. Er bietet Platz für bis zu neun Personen und zeichnet sich durch besonders hohen Fahrkomfort aus, schreibt das Unternehmen in einer Pressemitteilung. Das Fahrzeug sei für Kurz- oder Langstrecke gleichermaßen geeignet. Trotz seiner Größe lasse sich der Wagen wie ein Pkw handhaben, hieß es am Stand auf der Messe. Gezeigt wurde eine Taxi-Variante (2,0 TDI 4MOTION) mit 103 kW. Der Crafter Kombi in Köln hatte einen mittellangen Radstand

und neun Einzelsitze. In Kürze soll er in zwei Nutzlastvarianten (als 3,0-Tonner und 3,5-Tonner) erhältlich sein, zudem wird er mit Normal- oder Hochdach bestellbar sein.

Mit Stromern in hellelfenbein

Ab Mitte des kommenden Jahres soll die Palette der E-Autos aus dem Hause Volkswagen mit dem ABT e-Caddy Maxi sowie der ABT e-Caravelle verfügbar sein. Mit Raum für fünf Personen plus Gepäck will der e-Caddy punkten. Er basiert auf dem verlängerten Caddy Maxi und verfügt über einen 82 kW starken Elektromotor. Seine Reichweite wird mit bis zu 220 Kilometer angegeben. Die Batterie (Energiegehalt 37,3



TUXEN/BZP

kWh) soll in nur 50 Minuten an Anschlüssen mit 40 kW Leistung zu 80 Prozent geladen werden können. Damit passt der Wagen laut Volkswagen in die Infrastruktur der Großstädte Europas.

Das zweite - ebenfalls gemeinsam von ABT e-Line GmbH und Volkswagen Nutzfahrzeuge konzipierte - Modell ist der ABT e-Caravelle mit Platz für

acht Fahrgäste plus Fahrer und Gepäck. In der Grundkonfiguration ist der Wagen mit einer Lithium-Ionen-Batterie (Energiegehalt 37,3 kWh) ausgerüstet. Eine zweite Batterieversion hat 74,6 kWh. Die Reichweite - je nach Batterie - liegt zwischen 208 und 400 Kilometern. Auch hier sollen 50 Minuten Ladezeit bei 40 kW die Batterie auf 80 Prozent bringen.

Angekommen in Berlin

BZP bezieht neue Räume unmittelbar am Bahnhof Friedrichstraße

Frankfurt ist Geschichte, willkommen in Berlin: Der Taxi- und Mietwagenverband ist an die Spree umgezogen. Mit einem kurzen Rundschreiben wurde der Umzug angekündigt. „Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die BZP-Geschäftsstelle am 14. bis 16. November 2018 in ihre neuen Büroräume Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin umzieht.“ Und die Bitte um Verständnis, dass an den Umzugstagen der Verband nicht immer erreichbar sei.

Stippvisite für den BZP-Report am Donnerstag, den 15. November. Vor der Tür parkt ein großer Umzugswagen – die Kartons stapeln sich. Zwischendrin wuseln die Möbelpacker und die gute Seele im Sekretariat, Frau Reinhardt, sowie Thomas Grätz und Frederik Wilhelmsmeyer. Der Beobachter staunt, was die Umzugsfirma alles bewältigt – und in welchem Tempo. Zwei,



Margarethe Reinhardt und BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz beim Umzug



drei Kisten auf den Schultern. Lediglich der Fahrstuhl sorgt immer wieder für kleine Pau-

sen, sonst arbeitet hier ein eingespieltes Team. Thomas Grätz: „Wir wollen natürlich

so schnell wie möglich wieder die Arbeit fortsetzen. Deswegen drücken alle aufs Tempo“. Viele Kisten sind schon ausgepackt, die ersten Regale mit den Aktenordnern stehen schon an ihren neuen Plätzen.

Einen Steinwurf vom Reichstag und den Entscheidern entfernt

Noch mal zur Erinnerung: Der Umzug geschieht ja nicht zum Selbstzweck – sondern um die Präsenz der Taxi- und Mietwagenbranche in Berlin zu stärken. Es geht darum, die Meinung und die Argumente des Gewerbes noch effektiver zum Ausdruck zu bringen. Gerade in politisch bewegten Zeiten verschafft sich der Verband auch so Gehör. Direkt am Bahnhof Friedrichstraße sind die neuen Büros. In unmittelbarer Nachbarschaft residiert das politische Berlin. Frederik Wilhelmsmeyer: „Es sind die kurzen Wege, die für sich sprechen“.

ZITAT

So kann man's auch sehen

Von Danny Kaye stammt folgender Ratschlag für den menschlichen Werdegang: "Es gibt zwei Möglichkeiten, Karriere zu machen: Entweder leistet man wirklich etwas, oder man behauptet, etwas zu leisten. Ich rate zur ersten Methode, denn hier ist die Konkurrenz bei weitem nicht so groß." Kaye hieß eigentlich Daniel David Kaminsky, wurde geboren am 18. Januar 1911 in Brooklyn, New York City und starb am 3. März 1987 in Los Angeles, Kalifornien. Seine Karriere als Schauspieler, Komiker und Sänger war überaus erfolgreich. Er war über viele Jahre einer der beliebtesten Komiker Amerikas.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im Oktober/November 2018

Alexandra und Ricardo Eismann
 Christoph Mensch
 Michael Wolf
 Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam
 Küstenkind Filmproduktion UG, Berlin

Pantelis Kefalianakis
 Tobias Sandkühler
 Taxi Center Ostbahnhof GmbH, München
 Liane und Klaus-Peter Weiberg
 Bavaria Fiction GmbH, Geiselgasteig

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

**TAXIstiftung Deutschland
 Frankfurter Volksbank eG**

**IBAN: DE85 5019 0000 0000 3733 11
 BIC: FFBDEFF**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Zuwendung zum Stiftungskapital der TAXIstiftung Deutschland

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!